



JAGDAUSSCHUSS der JAGDGENOSSENSCHAFT LOSENSTEIN  
4460 LOSENSTEIN

# KUNDMACHUNG

der  
Jagdgenossenschaft Losenstein  
für das Jagdjahr 2023/24  
(01.04.2023 bis zum 31.03.2024)

Gemäß § 33 Abs. 1 des Oö. Jagdgesetzes 1964, LGBl. Nr. 32/1964, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 15 der Geschäftsordnung des Jagdausschusses Losenstein wird kundgemacht, dass der **Jagdausschuss Losenstein** in seiner Sitzung am **16. April 2024 die Jahresrechnung** für das **Jagdjahr 2023/2024** beschlossen hat und wurde **der Verteilungsplan 2023/2024** mit einer Pachtleistung von € 5,50/ha genehmigt. Pachtleistungen für Grundstücke unter 2ha werden nicht automatisch überwiesen, sondern können am Gemeindeamt Losenstein in bar abgeholt werden.

Allen Jagdgenossen steht innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen ein Einspruchsrecht zu. Einsprüche sind schriftlich beim Gemeindeamt Losenstein einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

Die Jahresrechnung 2023/2024 und der Verteilungsplan liegen während der Kundmachungsfrist zur Einsichtnahme beim Gemeindeamt Losenstein während der Amtsstunden auf.

  
Nagler Markus  
Obmann des Jagdausschusses

Angeschlagen am:	17.4.24
Abgenommen am:	16.5.24

Losenstein, 16.04.2024